

Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Markt Igensdorf erlässt auf Grund des Art. 28 BayFwG folgende

Änderungssatzung

§ 1

Änderung der Anlage

Die Anlage zu § 1 Abs 3 Satz 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr des Marktes Igensdorf wird durch die neue Anlage zur Änderungssatzung ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 1 Abs 3 Satz 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr des Marktes Igensdorf vom 29.11.2016 außer Kraft.

Igensdorf, 19.07.2023

Markt Igensdorf

Ulm

1. Bürgermeister

Diese Satzung ist Bestandteil des Beschlusses des Marktgemeinderats Igensdorf vom 18.07.2023 Nr. 007/2023